

# KARLSRUHER RHEINKLUB ALEMANNIA e.V.

## Vermietung von Klubräumen

### Miete für Mitglieder

Vereinsheim und Außenanlagen 200,00 €

### Miete für Nichtmitglieder

Vereinsheim und Außenanlagen 300,00 €

### Name und Anschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Mietbeginn

\_\_\_\_\_

### Erwartete Personen

\_\_\_\_\_

Hiermit miete ich die Räumlichkeiten wie oben angegeben. Mit den umseitigen Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

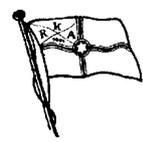
\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vorstandsmitglied oder Haus- und Wirtschaftswart

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vertrauensperson des Vereins (nur bei Miete durch Nichtmitglied)



# KARLSRUHER RHEINKLUB ALEMANNIA e.V.

## Kaution, Zahlungsmodalitäten

Die Kaution beträgt 500,00 Euro. Mietgebühr und Kaution sind eine Woche vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kontoverbindung lautet:

Karlsruher Rheinklub Alemannia e.V.  
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen  
IBAN: DE56 6605 0101 0009 1043 57  
BIC: KARSDE66XXX

## Weitere Bestimmungen

- Im Mietpreis ist die Benutzung von Toiletten, Küche, Geschirr und Spülmaschine eingeschlossen.
- Gläser werden nur abgezählt gestellt, die Menge wird bei Schlüsselübergabe festgelegt. Bei Bruch entsteht eine Gebühr von 2,50 € je Glas.
- Jegliche Tischwäsche wird nicht vermietet, Ausnahmen sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Eventuelle Dekorationen sind ohne bleibende Schäden (insbesondere ohne Nägel) anzubringen.
- Die Mieter haften für jegliche Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstehen.
  
- Die Räumlichkeiten sind für maximal 100 Personen vorgesehen. In sämtlichen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.
- Bei der Veranstaltung dürfen Kraftraum, Bootshallen und Bootssteg aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- Die Mieter stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher (z. B. Hygienemaßnahmen) und weisen dies bei Bedarf beim Vorstand nach.
  
- Des Weiteren muss bei allen Vermietungen eine volljährige Vertrauensperson des Vereins anwesend sein, die bei der Schlüsselübergabe dem Verein genannt werden muss.
- Die Vorbereitungen (Kochen, Dekorationsarbeiten, etc.) dürfen den Vereinsbetrieb nicht stören. Insbesondere samstags ist in der Regel nicht vor 18:00 Uhr mit einem Ende des Vereinsbetriebes zu rechnen. Weitere Zeiten klärt man am besten bei Schlüsselübergabe.
- Der Mieter erhält einen Schlüssel für den Zugang zu den Räumlichkeiten. Bei Verlust des Schlüssels muss der Mieter die anfallenden Kosten einer neuen Schließanlage erstatten.
- Handelt es sich bei dem Mieter nicht um ein Mitglied, ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- Der Mieter muss die gemieteten Räume sauber hinterlassen. Sofern eine zusätzliche Reinigung durch den Verein erforderlich ist, wird dies nach Aufwand berechnet (15,00 €/h) und wird von der Kaution abgezogen.

Der Vorstand, im Dezember 2022